

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.01.2022

TOP 1 Bekantgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat, einem Antrag auf eine weitere Änderung des Bebauungsplanes „Rubersbach-Immelsbach“ nicht zu entsprechen.

TOP 2 Bauleitplanung "3. Hof - Naturparkzentrum":

- a) Anpassung des Geltungsbereiches**
- b) Feststellung der Vorentwurfsplanung:**
 - **Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - **Bebauungsplan**
- c) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Scheffold begrüßt Planerin Elke Köhler von den RS Ingenieuren. Der so genannte „3. Hof“ an der B 33 steht in Privateigentum. Der Hof steht derzeit leer. In Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. und der Stadt Hornberg beabsichtigt die Eigentümerfamilie, das Gebäude zu einem Naturparkzentrum umzubauen. Mit der Planung ist Architekt Hardy Happle beauftragt. Vorgesehen ist die Umnutzung des vorhandenen Bestandsgebäudes, ergänzt um einen Küchenanbau. Bestandteil des Zentrums sollen ein Café, so genannte Stubenläden zum Verkauf qualitativ hochwertiger regionaler Produkte aus Lebensmittelproduktion und Kunsthandwerk, Ausstellungsflächen, Seminarräume, ein Veranstaltungsraum im Dachgeschoss sowie eine Naturpark-Infostelle mit personeller Besetzung und naturpädagogischem Angebot des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord sein.

Der Gemeinderat hat, nach Anhörung des Ortschaftsrates Niederwasser, am 27.01.2021 beschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit paralleler Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes, mit detaillierten Festsetzungen der zulässigen Nutzungen, durchzuführen. Mit der Planung wurde Frau Köhler beauftragt.

Seither wurde die Planung in Ortsterminen und Abstimmungsgesprächen weiter ausgearbeitet. Die Vorentwurfsplanungen für die punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan liegen dem Gemeinderat vor. Die Textteile wurden noch um eine Passage des Naturparks zur Historie des Hofes usw. ergänzt.

Die Verkehrsführung ist vor der frühzeitigen Beteiligung nochmals mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Frau Köhler stellt die Planung vor. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes muss nochmals geringfügig angepasst werden. Dies wird an einem Übersichtsplan erläutert.

Knackpunkte der Planung sind die Biotope im Gewässerbereich und der Gewässer-
randstreifen. Auch die Überflutungsflächen entlang der Gutach sind zu beachten. Hier
 fand ein Vorabstimmungstermin mit den Wasserbehörden statt.

Ein weiteres Problem ist der Zufahrtsbereich von der B33, wegen der Überholspur im
 dortigen Bereich.

Der Bebauungsplan wird im Parallellverfahren zur punktuellen Änderung des Flächen-
 nutzungsplanes aufgestellt.

Die Textteile des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes wurden nochmals
 redaktionell ergänzt, mit Ausführungen des Naturparks zur Historie des 3. Hofes.

In zwei Wochen findet eine weitere Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden
 statt. Dann muss die Planung gegebenenfalls nochmals angepasst werden. Danach
 kann die frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden.

Ortsvorsteher Hock hat die Bitte, dass die Gestaltung der Fuß- und Radwegebrücke
 über die Gutach in Holzbauweise erfolgt. Bürgermeister Scheffold will dies an die Bau-
 herrschaft weitergeben für die spätere Ausführungsplanung. Er geht von einer lichten
 Breite der Brücke von 2,5 bis 3,0 Meter aus.

Ortsvorsteher Hock informiert, dass der Ortschaftsrat Niederwasser der Planung in sei-
 ner öffentlichen Sitzung am 22.12.2021 einstimmig zugestimmt hat.

Stadtrat Küffer weist auf fehlerhafte Zahlen in den Textzeilen hin. Die Höhenangaben
 werden noch entsprechend korrigiert, so Frau Köhler. Auch wird im Textteil korrigiert,
 dass hinter dem Hof nicht eine weitere Bahnlinie verläuft, sondern ebenfalls die Bahnli-
 nie der Schwarzwaldbahn.

Auf Anfragen von Stadtrat Fehrenbacher präzisiert Frau Köhler, dass der Hofbereich
 glücklicherweise nicht im HQ 100-Bereich liegt, sondern nur Teile der Böschungsberei-
 che der Gutach. Dort ist ein minimaler Eingriff nötig.

Auch Stadtrat Fehrenbacher spricht sich für eine Brücke in Holzbauweise aus, auch be-
 züglich des geplanten Radweges zwischen Hornberg und Triberg.

Stadtrat Hess betont, dass der Zu- und Ausfahrtsbereich zur B 33 hin sicher sein muss.
 Auch der Artenschutz und der Naturschutz sind zu beachten. Bürgermeister Scheffold
 antwortet, dass die entsprechenden Kartierungen vorliegen, dies wird berücksichtigt.

Der Vorschlag von Stadtrat Hess, die Fuß- und Radwegebrücke weiter Richtung Triberg
 zu versetzen, wird von Frau Köhler kommentiert. Dies ist nicht möglich, da die Widerla-
 ger der Brücke außerhalb der Überflutungsflächen liegen müssen.

Zu Stadtrat Wöhrle gewandt, führt Frau Köhler aus, dass die bestehende Überholspur
 im Zuge der B 33 laut Straßenbauamt nicht zur Diskussion steht.

Weiter führt Frau Köhler aus, dass die Quadratmeterangaben für die geplanten Nut-
 zungseinheiten im Hof so definiert werden müssen, weil dies eine Forderung der höhe-
 ren Raumordnungsbehörde ist. Die so genannte Nutzungsmischung muss definiert wer-
 den. Es ist aber jeweils ein gewisser Puffer eingeplant. Vor der Offenlage der Planung
 wird dies nochmals geprüft.

Bezüglich der Erschließungskosten ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Vorhabenträger geplant. Dann führt der Vorhabenträger die Erschließungsmaßnahmen auf eigene Kosten durch, die Stadt Hornberg kann eine eigene Kostenbeteiligung vertraglich ausschließen. Bei einer Erschließung durch die Stadt Hornberg und einer Umlegung durch Erschließungsbeitragsbescheid müsste die Stadt Hornberg einen 5 %-igen Eigenanteil tragen.

Ortsvorsteher Hock fragt, ob die bestehende Zufahrtsbrücke saniert werden muss. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass dies seitens des Vorhabenträgers noch zu prüfen ist. Grundsätzlich wird hier aber relativ wenig Verkehr über die Brücke fahren, weil der Besucherverkehr vor der Brücke auf den geplanten Parkplatz umgeleitet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Der Geltungsbereich für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan wird angepasst, wie heute vorgestellt.
- b) Die Vorentwurfsplanungen für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan werden in den heute vorgestellten, geänderten Fassungen festgestellt. Die Korrekturen werden von Frau Köhler noch eingearbeitet.
- c) Sollte die Planung aufgrund der anstehenden Verkehrskonferenz erneut angepasst werden müssen, wird dies dem Gemeinderat bekannt gegeben.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, anschließend die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 3 Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten

Für Kinder von einem bis sechs Jahren besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Stadt Hornberg erstellt deshalb jährlich eine örtliche Bedarfsplanung, die dem Gemeinderat in der fortgeschriebenen Fassung vorliegt. In der letzten Kindergartenkuratoriumssitzung vom 18.11.2021 wurde die Bedarfsplanung festgestellt.

Zwar ergibt sich im Ü3-Bereich und im U3-Bereich rechnerisch jeweils eine geringe Unterkapazität, tatsächlich reichen die Plätze aber aus. Nach dem geplanten Umbau der evangelischen Kindertagesstätte werden die Plätze perspektivisch ausreichend sein.

Mit dem neuen Essenslieferanten besteht in den Kindertagesstätten Zufriedenheit.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig die vorliegende Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 gemäß §§ 3 und 8 Kindertagesbetreuungsgesetz in der Fassung vom 18.11.2021 fest.

TOP 4 Haushaltsplan 2022: Beratung des Entwurfs

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Der Vorentwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde in der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2022 eingebracht.

Das Zahlenwerk wurde entsprechend der vorliegenden Änderungsliste überarbeitet und in das Gesamtwerk eingearbeitet.

Der Gesamtergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis eine Unterdeckung in Höhe von -763.800 € (Minimierung um 6.500 €) aus. Hier wurden Anpassungen im Bereich der Forstwirtschaft und der allgemeinen Finanzwirtschaft vorgenommen.

Im investiven Bereich wurden bei der Modernisierung des Schulhausneubaus weitere Mittel in Höhe von 300.000 € berücksichtigt. Für die Umsetzungsmaßnahmen für den evangelischen Kindergarten entstehen weitere 120.000 € Kosten, beim Winterdienst im Ortsteil Reichenbach sind 17.000 € für einen Schneepflug eingeplant. Beim Waldwege-neubau „Seufzerbank“ werden weitere Mittel in Höhe von 8.000 € eingestellt.

Die reinen Baumaßnahmen im Jahr 2022 liegen jetzt bei einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.236.200 €.

Nach Abzug der Investitionsmaßnahmen sowie deren Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten und der daraus resultierenden Finanzierungstätigkeit (Tilgung eventueller Kreditaufnahmen) weist der Gesamtfinanzhaushalt eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende 2022 in Höhe von -1.243.800 € aus (Erhöhung um 169.500 €). Die Kreditaufnahme für das Jahr 2022 wurde um 200.000 € auf 1.500.000 € erhöht.

Um die Maßnahmen finanzieren zu können, wird zusätzlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € im Jahr 2022 aus der Kreditermächtigung von 2021 benötigt. Dies ist im Schuldenstand zum 31.12.2022 berücksichtigt.

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt 3,007 Mio €. Dieser wird sich nach dem jetzigen Planungsstand bis Ende 2022 auf 4,540 Mio € erhöhen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt von 1.069 €.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde aufgrund der Änderungen im Haushaltsjahr 2022 in den Jahren 2023 – 2025 fortgeschrieben und liegt dem Gemeinderat vor.

	2022	2023	2024	2025
Ordentliches Gesamtergebnis	-763.800 €	-643.400 €	223.800 €	91.700 €
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss Ergebnishaushalt	-123.400 €	57.700 €	941.900 €	842.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus In- vestitionstätigkeit	-2.453.500 €	-901.700 €	-1.130.200 €	-1.165.700 €
Zwischensumme: Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf	-2.576.900 €	-844.000 €	-188.300 €	-323.700 €
Kreditaufnahme	1.500.000 €	800.000 €	400.000 €	550.000 €
Tilgung	-166.900 €	-194.900 €	-204.000 €	-220.000 €
Finanzierungsmittelbestand	-1.243.800 €	-238.900 €	7.700 €	6.300 €

Durch die Neuaufnahme von Krediten und die ordentliche Kredittilgung im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2025 wird sich der Schuldenstand bis Ende 2025 von 4,540 Mio € (31.12.2022) voraussichtlich um 1,131 Mio € auf 5,671 Mio € erhöhen. Dies würde eine Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt von 1.335 € bedeuten.

Im gesamten Planungszeitraum werden die Überschüsse nicht ausreichen, um den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im jeweiligen Jahr decken zu können. Im Gesamtergebnis ergeben sich Defizite im Finanzierungsmittelbestand, so dass deckungsmäßig auf Darlehen bzw. auf den Bestand der liquiden Mittel zurückgegriffen werden muss.

Die Änderungsliste liegt dem Gemeinderat vor. Zu klären ist, ob bzw. in welchem Umfang die vorgesehenen Umbaumaßnahmen am Schulhausneubau, Vorstadtstraße 28 im Jahr 2022 durchgeführt werden sollen. In den Jahren 2023 und 2024 müssen die Gruppen des evangelischen Kindergartens für die dortige Umbaumaßnahme ausgelagert werden. Hierfür ist der Schulhausneubau vorgesehen. Es werden zwei Möglichkeiten gesehen:

- Die Aufstellung eines Containerdorfes. Die Kosten würden sich auf 150.000 bis 200.000 Euro belaufen.
- Eine energetische Sanierung des Schulhausneubaus. Diese Maßnahmen müssen zwingend durchgeführt werden und sind förderfähig. Dies würde auch für das Containerdorf gelten.

Bei einem Ortstermin wurde von Architekt Wöhrle die Planung vorgestellt. Für die Zwischennutzung des Gebäudes durch den evangelischen Kindergarten würden Kosten von rund 200.000 Euro entstehen. Die notwendigen Brandschutzmaßnahmen würden sich auf 300.000 Euro belaufen. Diese Maßnahmen sind auch für künftige Nutzungen notwendig. Eine Dachsanierung würde sich auf 200.000 Euro belaufen, sodass Gesamtkosten von 700.000 Euro veranschlagt werden. Der Zuschuss würde sich auf maximal 120.000 Euro belaufen.

In einem weiteren Bauabschnitt könnte dann das Untergeschoss des Schulhausneubaus für 160.000 Euro umgebaut werden, um einen ebenerdigen Zugang herzustellen.

Es wird vorgeschlagen, in der nächsten Sitzung hierüber zu beraten. Der Gemeinderat erhält die Planung und die Kostenaufstellung. Bürgermeister Scheffold schlägt vor, im Haushaltsplan 2022 700.000 Euro zu veranschlagen.

Stadtrat Fuhrer stellt die Frage, ob der Schulhausneubau überhaupt noch erforderlich ist, nachdem die Hauptschule weggefallen ist. Der Schulhausaltbau wurde komplett saniert. Abgesehen von der temporären Verlagerung des evangelischen Kindergartens, sieht Herr Fuhrer wenig Bedarf für das Gebäude. Seiner Meinung nach könnte als Alternative geprüft werden, ob das Gebäude abgebrochen werden kann, um Bauplätze zu schaffen.

Bürgermeister Scheffold will auch dies in der nächsten Sitzung bezüglich einer möglichen Folgenutzung diskutieren. Auch die aktuelle Nutzung des Vereinshauses Werderstraße 25 ist dann zu besprechen. Aus seiner Sicht wäre dieses Gebäude entbehrlich, wenn die dortigen Nutzungen in den Schulhausneubau verlagert werden würden.

Im Schulgebäude finden verschiedene Nutzungen nach wie vor statt. Die Mensa im Untergeschoss wird benötigt. Der Gymnastikraum wird stark frequentiert. Es wurden Volkshochschulkurse angeboten. Die Musikschule hält dort Unterrichtskurse ab.

Architekt Wöhrle weist darauf hin, dass deshalb bei einem Abbruch des Gebäudes eine Verlagerung dieser Nutzungen zu prüfen wäre.

Ergebnis:

Es wird einstimmig vereinbart, dass in der nächsten Sitzung hierüber diskutiert wird, um festzulegen, ob bzw. welcher Haushaltsansatz in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen wird.

Anschließend präsentiert Rechnungsamtsleiterin Mayer die Zahlen des Haushaltsentwurfes. Die Punkte auf der Änderungsliste werden erläutert.

Insgesamt erhöht sich der Kreditbedarf um 200.000 Euro auf 1.500.000 Euro.

Diskussion:

Stadtrat Fuhrer nimmt zunächst für die CDU Fraktion Stellung. Grundsätzlich muss die weiter steigende Pro-Kopf-Verschuldung im Auge behalten werden.

Die Felssicherungsmaßnahme in der Hauptstraße wird sehr teuer.

Herr Fuhrer vermisst einen Haushaltsansatz für die Erschließung des Rebbergs.

Auch Stadtrat Fehrenbacher ist der Meinung, dass die Verschuldung im Auge behalten werden muss. Er schlägt deshalb vor, künftig jährlich im Herbst vor den Haushaltsberatungen in einem Klausurgespräch die Investitionsliste gemeinsam durchzugehen und Projekte zu priorisieren.

Für notwendig hält Herr Fehrenbacher einen Haushaltsansatz für die dringend notwendige Sanierung der öffentlichen Toilette hinter dem Rathausnebengebäude. Vor allem für Touristen ist eine solche Toilette ein Aushängeschild.

Herr Fehrenbacher erinnert an die Begehung der Sportanlagen im Juni 2021. Die dort besprochenen Maßnahmen auf dem Bolzplatz und auf der Weitsprunganlage im Stadion stehen noch aus, hier fehlen ihm Haushaltsansätze im Jahr 2022.

Herr Fehrenbacher macht hierfür auch einen Deckungsvorschlag. Im Forstwirtschaftsplan 2022 werden durchschnittlich rund 56 Euro pro Festmeter Holz als Erlös veranschlagt. Er ist der Meinung, dass hier mit deutlich höheren Erlösen von mindestens 5 bis 6 Euro pro Festmeter zu rechnen ist. Die Mehreinnahmen könnten aus seiner Sicht entsprechend verwendet werden.

Stadtrat Hess kommt ebenfalls auf Maßnahmen am Rathausgebäude zu sprechen. Neben der öffentlichen Toilette muss auch ein barrierefreier Rathauszugang am Hauptgebäude hergestellt werden. Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass dieser Auftrag bereits vergeben ist. Die notwendigen Mittel sind veranschlagt.

Auch Stadtrat Hess spricht von einer hohen Verschuldung, er findet aber entsprechende Investitionen in die Infrastruktur notwendig.

Herr Hess schlägt vor, die Sanierung des städtischen Anwesens Werderstraße 17 auf 2023 oder 2024 vorzuziehen, und nicht wie in der mittelfristigen Finanzplanung vorge-

sehen, erst 2026 zu veranschlagen. Das Gebäude wurde bereits vor 10 Jahren besichtigt, dort könnten wieder bis zu vier Wohnungen hergestellt werden. Die dann fließenden Mieterlöse würden die Kreditkosten überwiegen.

Stadtrat Bühler weist für den Ortsteil Reichenbach darauf hin, dass dort erst 2025 wieder 140.000 Euro für Straßensanierungsmaßnahmen vorgesehen sind. Er hat die Bitte, dass im Herbst dieses Jahres darüber diskutiert wird, bereits für 2023 Mittel für Reichenbach bereit zu stellen, und den Ansatz für 2025 auf mindestens 200.000 Euro zu erhöhen. Er spricht von einer wahren Bugwelle an notwendigen Straßeninstandsetzungsmaßnahmen.

Bürgermeister Scheffold geht auf die genannten Punkte ein. Bezüglich der Verschuldung weist er darauf hin, dass der Haushalt 2022 ein absoluter Rekordhaushalt bezüglich des Investitionsvolumens ist. Es sind alleine an Baumaßnahmen 5,2 Millionen Euro veranschlagt.

In den vergangenen Jahren konnten erhebliche Investitionsmaßnahmen realisiert werden, so die umfassende Sanierung des Schulhausaltbaus, die laufende Sanierung der Stadthalle mit Bau der Heizzentrale, die abgeschlossene Erneuerung der Sporthalle und die grundlegende Sanierung des Freibades. Alleine in der Sporthalle haben sich die Energiekosten seither um 75 % reduziert. Dennoch konnte der Schuldenstand mit 3 Mio. Euro moderat gehalten werden.

Wichtige und zukunftssträchtige Investitionen können nur mit zusätzlichen Krediten realisiert werden. Die derzeit günstige Zinslage muss genutzt werden. Außerdem ist zu beachten, dass auf die veranschlagten Kredite 2020 und 2021 in Höhe von 1,75 Mio € verzichtet werden konnte.

Da in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Verschlechterung der Zinssituation zu rechnen ist, sollten wichtige Maßnahmen lieber 2022 und 2023 durchgeführt werden, um noch eine langjährige günstige Zinsfestschreibung vornehmen zu können. Natürlich muss die Tilgung immer tragbar sein.

Die Felssicherungsmaßnahme in der Hauptstraße ist aus Verkehrssicherheitsgründen unbedingt erforderlich.

Für die Erschließung des Rebbergs sind 2022 und 2023 entsprechende Planungskosten für den Bebauungsplan vorgesehen. Bezüglich der Erschließung ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages mit einem Erschließungsträger vorgesehen. Sollte nach Ablauf des Vertragszeitraums noch ein Restbestand an Bauplätzen nicht verkauft sein, hätte die Gemeinde dies entsprechend abzulösen. Die Planung läuft, der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung informiert.

Den Vorschlag für eine Klausurtagung will Bürgermeister Scheffold gerne aufgreifen. Er schlägt vor, im Herbst zum Beispiel an einem Freitagnachmittag eine Beratung durchzuführen. Dann können einerseits die Projekte für 2023, und andererseits auch die Zukunftsprojekte für einen Zeitraum von 6 bis 8 Jahren diskutiert werden. In der Klausurtagung kann auch über die Straßenbudgets für die Ortsteile beraten werden.

Bezüglich der öffentlichen WC-Anlage im Rathausnebengebäude macht Stadtbaumeisterin Moser verschiedene Vorschläge. Ein Problem ist die dortige Geruchsentwicklung. Frau Moser wird wieder berichten.

Die Entwicklung der Holzpreissituation wird beobachtet, so Bürgermeister Scheffold. Sollten sich hier deutlich höhere Erlöse abzeichnen im Laufe des Jahres, so können die Mehrerlöse gegebenenfalls für Einzelprojekte eingesetzt werden, wie beispielsweise die Weitsprunganlage. Jede zusätzliche Maßnahme muss aber solide gegenfinanziert werden.

Bezüglich des Anwesens Werderstraße 17 wird vereinbart, diese Maßnahme von 2026 auf 2024 in der Finanzplanung vorzuziehen. Rechnungsamtsleiterin Mayer wird die finanziellen Auswirkungen berechnen. Bürgermeister Scheffold macht aber klar, dass diese zusätzliche große Investitionsmaßnahme in den nächsten beiden Jahren nicht zusätzlich umgesetzt werden kann.

Stadtrat Wöhrle schlägt vor zu prüfen, wo in der Innenstadt ein behindertengerechtes WC hergestellt werden kann, vor allem für Rollstuhlfahrer und Rollatorbenutzer. Bürgermeister Scheffold begrüßt diesen Vorschlag. Die behindertengerechte Toilette im Rathausnebengebäude ist nur zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich. Deshalb wird geprüft, ob beim Wohnmobilstellplatz beim Viadukt zum Beispiel eine „Toilette für Alle“ realisiert werden kann. Zuschussmöglichkeiten, beispielsweise über das LEADER-Programm, sind zu prüfen. Auch dies kann in der Klausurtagung besprochen werden.

Stadtrat Bühler bittet, bei der Sanierung des öffentlichen WC's im Rathausnebengebäude auch neue Wasserhähne anzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Planung Kenntnis.

Die heute besprochenen Änderungen werden eingearbeitet.

Vor der nächsten Beratung ist im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen, welcher Haushaltsansatz 2022 für die Maßnahmen im Schulhausneubau veranschlagt werden.

TOP 5 Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Beratung

Rechnungsamtsleiterin Mayer stellt die Planung vor. Die Änderungsliste liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Planung ohne weitere Änderungen zustimmend Kenntnis.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg: Beratung

Zur Einbringung der Planung in der letzten Sitzung haben sich keine Änderungen mehr ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Planung zustimmend Kenntnis, ohne weitere Änderungen.

TOP 7 Zufahrtsstraße und Außenanlagen Stadthalle - Arbeitsvergabe

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Die Baumaßnahme wurde unter 6 Firmen durch das Ingenieurbüro Zink beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot liegt circa 40.000 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Straßenbau- und Betonpflasterarbeiten, die Kanalbauarbeiten und den Wasserleitungsbau für die Zufahrtsstraße und die Parkplatzanlage Stadthalle an den günstigsten Bieter, die Bauunternehmung Hermann GmbH, Furtwangen zum Angebotspreis von brutto 710.824,91 Euro zu vergeben.

Vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 23.02.2022 soll die Stadthalle besichtigt werden. Der Bauausschuss wird davor tagen. Unter anderem ist die Ausschreibung für die Möblierung festzulegen. Entsprechende Muster werden bei der Besichtigung vorgelegt.

TOP 8 Auftragsvergabe Waldwegebau: Seufzerbankweg im Distr. II

Bürgermeister Scheffold zieht diesen Tagesordnungspunkt mit Zustimmung des Gemeinderates vor. Er begrüßt Forstrevierleiter Martin Flach.

Die geplante Maßnahme wurde bereits bei der Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022 vorgestellt. In der Planung wurde von Kosten von 53.000 Euro netto ausgegangen, das günstigste Angebot liegt nun bei gut 60.000 Euro netto. Günstigster Bieter ist die Firma Schwörer Erd- und Wegebau GmbH, die als zuverlässig bekannt ist und die Maßnahme auch fristgemäß ausführen kann.

Auf Anfrage von Stadtrat Fuhrer erläutert Herr Flach die Notwendigkeit der Maßnahme für die Arbeitssicherheit der Waldarbeiter. Der Wegeverlauf wird dargestellt an einer Karte. Der benachbarte Panoramaweg wird nicht tangiert.

Stadtrat Küffer weist darauf hin, dass bei der nichtöffentlichen Anlage zur Beschlussvorlage bezüglich Bieter 2 eine falsche Angebotszahl genannt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Bau des LKW-befahrbaren Waldweges Seufzerbankweg mit Maschinenwegen (Neubau und Instandsetzung) in einfacher Ausführung im Distrikt II im Stadtwald Hornberg wie vorgestellt an den günstigsten Bieter, die Firma Schwörer Erd- und Wegebau GmbH, zum Angebotspreis von 60.120,00 Euro netto zu vergeben.

TOP 9 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Umbau / Anbau Wohnhaus" auf dem Grundstück Flst.-Nr. 441 (Hohenweg 40)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 10 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 10.1 Glasfaserausbau durch die UGG

Die Stadt Hornberg hat heute eine umfassende Pressemitteilung herausgegeben. Auf der städtischen Homepage www.hornberg.de werden weitere wichtige Informationen verlinkt.

Stadtrat Hess bittet die Verwaltung, auf die UGG dahingehend einzuwirken, dass die Berater bezüglich der Kosten und der vertraglichen Situation vollständige Angaben machen.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass Kontakt mit der UGG durchgehend besteht. Es wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet, mit den Bürgermeistern der anderen betroffenen Kommunen besteht außerdem eine interkommunale Arbeitsgruppe.

Gegenüber der UGG wurde auch kommuniziert, dass die Berater fälschlicherweise auch in Bereichen tätig sind, die gar nicht von der UGG ausgebaut werden. Hier ist weitere Abstimmung erforderlich.

Probleme sind an Hauptamtsleiter Flaig zu melden.

Die Firma Stiegeler als Internet Service Provider bietet einen Informationstag im Foyer vor der Tourist-Info am Samstag, 05.02.2022 an.

TOP 10.2 Grundsteuerreform

Bürgermeister Scheffold informiert über den Sachstand. Alle Haushalte haben ein Merkblatt erhalten. Die Stadt Hornberg wird für Hornberg bis zum 30.06.2022 die neuen Bodenrichtwertzonen und die neuen Bodenrichtwerte festlegen. Diese Angaben sind dann für die Öffentlichkeit zugänglich und können von den Grundstückseigentümern gegenüber dem Finanzamt gemeldet werden. Diese Daten werden ab dem 01.07.2022 zur Verfügung stehen.

In Baden-Württemberg werden künftig für die Grundsteuer die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert maßgeblich sein.

TOP 10.3 Konrektorin an der Wilhelm-Hausenstein-Schule

Das staatliche Schulamt Offenburg teilt mit, dass Lehrerin Susanne Kremnitzer mit Wirkung vom 22.12.2021 zur Konrektorin als stellvertretende Leiterin der Wilhelm-Hausenstein-Schule Hornberg ernannt worden ist. Bürgermeister Scheffold wird Frau Kremnitzer noch gratulieren.

TOP 10.4 Jahreshauptversammlung des Musikverein und Trachtenkapelle Niederwasser

Der Verein lädt ein zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 28.01.2022 um 19:00 Uhr in den Gemeindesaal Niederwasser ein.

TOP 11 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 12 Ehrung eines Stadtrates

Bürgermeister Scheffold kann Stadtrat Eric Küffer für 10-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat auszeichnen. Herr Küffer wurde im Januar 2012 als Nachrücker für Stadtrat Hubert Ziegler für den Gemeinderat verpflichtet. Seither wurde Herr Küffer zwei Mal wiedergewählt.

Bürgermeister Scheffold würdigt die Vorzüge von Herrn Küffer, die ihn für die Mitarbeit im Gemeinderat prädestinieren.

Aus diesem Anlass erhält Herr Küffer aus den Händen von Bürgermeister Scheffold den Wappenteller der Stadt Hornberg mit zugehöriger Urkunde. Außerdem erhält Herr Küffer die Ehrenstele des Gemeindetages Baden-Württemberg mit dazugehöriger Urkunde.

Unter dem Beifall des Gremiums dankt Herr Küffer für die Ehrung. Damit schließt Bürgermeister Scheffold die Sitzung.